

Sitzungsvorlage 2020/035

Verfasser:
Stadtbücherei, Claudia Dostler

Stand: 23.01.2020

Az.

Beteiligung:
Hauptamt
Rechnungsprüfungsamt
Rechtsamt
Stadtwerke Ravensburg

Bildungs- und Kulturausschuss	10.02.2020	öffentlich
Gemeinderat	17.02.2020	öffentlich

Neufassung der Bibliotheksordnung mit Anlage Gebührenordnung

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Bibliotheksordnung mit Anlage Gebührenordnung wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Mit der letzten Gebührenanpassung vom 14.11.2016 wurde vom Gemeinderat eine erneute Gebührenanpassung in 2020 vorgesehen.

Ab 01.04.2020 verwendet die Bücherei eine neue Bibliothekssoftware, die alle Betriebsabläufe der Bibliothek umfasst, also auch Ausleihe, Mahnwesen etc.

Um die Software bereits nach der für 2020 vorgesehenen neuen Gebührenordnung zu programmieren, wird bereits heute die neue Gebührenordnung zum Beschluss in die Gremien eingebracht, um dann ab dem 1.4.2020 angewendet werden zu können.

Die Gebührenordnung war bisher in die Bibliothekssatzung eingebunden. Der Transparenz und Übersichtlichkeit wegen wird die Bibliothekssatzung geteilt in die allgemeine Bibliotheksordnung mit der Anlage einer Gebührenordnung.

Die Neufassung der Bibliotheksordnung ersetzt die 26 Jahre alte Vorgänger-Version, um

- juristische Unschärfen zu beheben
- der Kundenorientierung zu dienen und
- zeitgemäß zu sein – im Sinne der Digitalisierung
- und dem Medienverhalten der Menschen entsprechend,
- um die Bücherei für die Ravensburger attraktiver machen.

Hauptaussage der neuen Bibliotheksordnung ist: Jeder Kunde der Bücherei soll zum Pauschalpreis mit seinem Bibliotheksausweis die komplette Medienvielfalt nutzen können – ohne weitere Nebenkosten.

Bisher haben Kunden mit Einzel-Ausweis, also die für jede Entleiherung einzeln zahlen, keinen Zugriff auf die digitalen Angebote. Künftig soll es nur noch Zeitausweise mit vollen Zugriffsrecht geben, zusätzlich zur Jahresmitgliedschaft eine Monatsmitgliedschaft.

Abgeschafft werden sollen die Gebühren für die - nach der vorliegenden Bibliothekssatzung aus dem Jahr 1994 - damaligen "neuen Medien" wie Internet, DVDs und – später – Konsolenspiele. Inzwischen sind diese Medien jedoch veraltet im Vergleich zu neuen Angeboten wie Streaming, Extra-Gebühren daher weder nachvollziehbar, noch zeitgemäß.

Neu und bequem für die Kundschaft ist die Möglichkeit, künftig Gebühren auch per Lastschrift zu zahlen.

Kosten und Finanzierung:

Die meisten Gebühren werden beibehalten. Die exakten Änderungen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Die Anpassung betrifft vor allem die Jahresmitgliedschaft, die – bei Nutzung des SEPA-Verfahrens – um 20 %, bei Barzahlung um 25 % steigt.

Dennoch werden mit dieser Erhöhung die verminderten Einnahmen durch Streichung der Einzel-Gebühren nicht ausgeglichen. Mehreinnahmen werden allerdings erwartet durch die Verkürzung des Mahnverfahrens und das Angebot von Einzugsermächtigungen, das zu einem kontinuierlichen Einnahmenfluss führen sollte. Voraussichtlich bleibt ein Minus von 3.000 € im Vergleich zum Vorjahr.

Ziel der neuen Gebührenordnung ist allerdings nicht primär die Erhöhung der Einnahmen, sondern die Anpassung ans 21. Jahrhundert und die Steigerung der Kundenorientierung.

Bereits 60 % der Mittelstadtbibliotheken Baden-Württembergs haben Extra-Gebühren abgeschafft, wie auch Biberach als quasi Nachbarbibliothek, Friedrichshafen und Tettnang planen

die Abschaffung – nach dem Vorstoß von Ravensburg. Die Einnahmen durch Extra-Gebühren werden ohnehin, mittelfristig betrachtet, in Ravensburg keine Rolle mehr spielen, da sie seit Jahren rückläufig sind, sich seit 2016 halbiert haben.

Die Bücherei erwartet durch das neue Ausleih-Modell (ein Ausweis für alle Medienarten) zudem langfristig einen Anstieg der Nutzung, der Anmeldezahlen und somit der Ausleihzahlen.

Anlage/n:

Entwurf der neuen Bibliothekssatzung, bestehend aus

Anlage 1: Bibliotheksordnung

Anlage 2: Gebührenordnung

Anlage 3: Gegenüberstellung Gebühren 2016-2020